Verlängerung Mietvertrag Velostation Welle 7: Kredit für wiederkehrende Ausgaben

Die Fachbegriffe 4

Das Wichtigste in Kürze 5

Die Ausgangslage 6

Der Kredit für wiederkehrende Ausgaben 8

Die Stellungnahme des Referendumskomitees 10

Das sagt der Stadtrat 11

Beschluss und Abstimmungsfrage 12

Entwurf

Die Fachbegriffe

Fakultatives Referendum
Mit einem fakultativen Referendum kann eine Volksabstimmung über ein vom Stadtrat beschlossenes Reglement, über ausserordentliche Gemeindesteuern oder über neue Ausgaben von mehr als zwei und bis sieben Millionen Franken verlangt werden. Das Referendumsbegehren ist innert 60 Tagen von 1500 Stimmberechtigten zu unterzeichnen und bei der Stadtkanzlei einzureichen. Bei neuen Ausgaben über sieben Millionen Franken kommt es in jedem Fall zu einer Volksabstimmung (obligatorisches Referendum).

Kredit für wiederkehrende Ausgaben
Ein Kredit für wiederkehrende Ausgaben wird für Konsumausgaben beschlossen, die von unbeschränkter oder nicht absehbarer Dauer sind. Um festzustellen, wer über einen solchen Kredit zu beschliessen hat, sind die in einem Jahr anfallenden Kosten mit fünf zu multiplizieren. Ist der Betrag höher als zwei Millionen Franken, unterliegt ein entsprechender Kreditbeschluss in der Stadt Bern dem fakultativen Referendum.

Entwurf

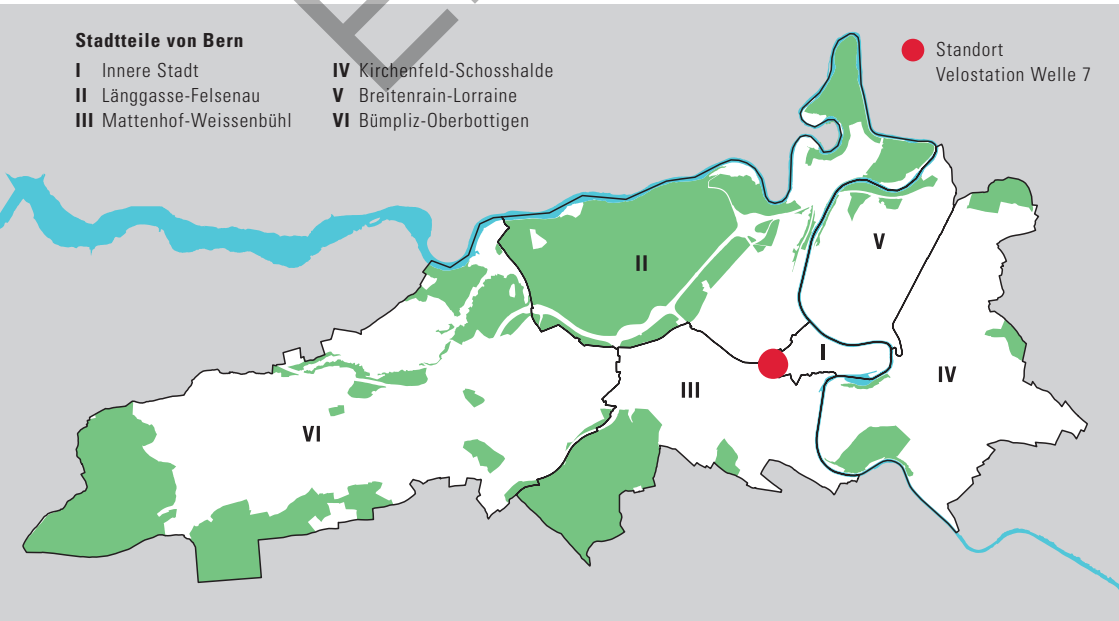

Das Wichtigste in Kürze

Am Bahnhof Bern hat es nicht genügend Veloabstellplätze. Die Stadt Bern will deshalb die Velostation Welle 7 mindestens bis Ende Juni 2030 weiter betreiben. Die Kosten für Miete und Betrieb betragen zusammen rund 480 000 Franken pro Jahr. Weil das Referendum ergriffen wurde, befinden die Stimmberechtigten über die beiden Kredite für wiederkehrende Ausgaben.

Die Stadt Bern fördert den Veloverkehr mit verschiedenen Massnahmen. Zur Förderung gehört, dass insbesondere am Bahnhof Bern genügend Veloabstellplätze bereitgestellt werden. Derzeit stehen im erweiterten Raum Bahnhof rund 5000 Veloabstellplätze zur Verfügung; die eine Hälfte befindet sich auf öffentlichem Grund, die andere Hälfte verteilt sich auf mehrere Velostationen. Das ist deutlich zu wenig. Die Nachfrage übersteigt bereits heute das Angebot. Bis ins Jahr 2030 wird mit einem Bedarf von rund 10 000 Abstellplätzen gerechnet.

Entlastung des öffentlichen Raums

Das Gesamtkonzept «Strategie Veloparkierung im Bahnhofumfeld» der Stadt Bern sieht vor, den wachsenden Bedarf mittels Velostationen zu decken. Auf öffentlichem Grund soll im Gegenzug ein Teil der Veloabstellplätze aufgehoben werden. Mit einer Verlagerung der Veloparkierung in die Velostationen kann der öffentliche Raum rund um den Bahnhof attraktiver gestaltet werden.

Verlängerung Mietvertrag

Teil dieser Strategie ist die Velostation Welle 7, welche 2023 an der Schanzenstrasse in Betrieb genommen wurde. Sie bietet Platz für bis zu 660 Fahrräder. Betrieben wird die Velostation vom städtischen Kompetenzzentrum Arbeit. Die Räumlichkeiten für die Velostation Welle 7 mietet die Stadt Bern von der Migros Genossenschaft Aare. Der Mietvertrag war auf Ende Juni 2025 befristet, beinhaltet aber drei Verlängerungsoptionen um jeweils fünf Jahre. Die Stadt Bern hat die erste Verlängerungsoption unter Vorbehalt der Zustimmung des finanzkompetenten Organs wahrgenommen.

2,4 Millionen Franken für fünf Jahre

Die Miete der Räumlichkeiten beträgt rund 400 000 Franken pro Jahr. Das entspricht einem Nettomietzins von rund 300 Franken pro Quadratmeter und Jahr und ist an dieser zentralen Lage marktüblich. Der Betrieb der Velostation kostet die Stadt Bern jährlich 76 000 Franken. Für beide Beträge hat der Stadtrat im April 2025 entsprechende Kredite für wiederkehrende Ausgaben beschlossen. Bis Ende Juni 2030 entstehen somit für die Stadt Bern Kosten in der Höhe von rund 2,4 Millionen Franken.

Referendum ergriffen

Gegen den Kreditbeschluss ergriff ein Komitee das Referendum, welches mit 1506 gültigen Unterschriften zustande kam. Aus diesem Grund befinden die Stimmberechtigten nun abschliessend über die beiden Kredite für wiederkehrende Ausgaben, die für den Weiterbetrieb der Velostation Welle 7 bis mindestens Ende Juni 2030 notwendig sind. Bereits gegen die Kredite für Miete und Betrieb bis Ende Juni 2025 sowie den Einbau und die Erschliessung wurde das Referendum ergriffen. Die Stimmberechtigten genehmigten die Kredite im November 2022 mit einem Ja-Anteil von 60 Prozent.

Entwurf

Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

Die Ausgangslage

Beim Bahnhof Bern hat es zu wenig Abstellplätze für Velos. Der Mietvertrag für die Velostation Welle 7 soll deshalb verlängert werden. Weil das Referendum ergriffen wurde, entscheiden die Stimmberechtigten über die für den Weiterbetrieb der Velostation notwendigen Kredite für wiederkehrende Ausgaben.

Velofahren schont die Umwelt, braucht verhältnismässig wenig Platz und verursacht keinen Lärm. Die Stadt Bern fördert das Velofahren deshalb mit verschiedenen Massnahmen. Zur Förderung gehört unter anderem, dass genügend Veloabstellplätze bereitgestellt werden. Dies gilt insbesondere für den Bahnhof Bern.

Nachfrage übersteigt Angebot

Derzeit stehen beim Bahnhof Bern rund 5000 Veloabstellplätze zur Verfügung. Etwas mehr als die Hälfte befinden sich in Velostationen (siehe Kasten). Die anderen Abstellplätze befinden sich auf öffentlichem Grund, beispielsweise beim Hirschengraben, entlang der Schanzenstrasse oder am Bollwerk. Das ist deutlich zu wenig. Die Nachfrage übersteigt bereits heute das Angebot. Die Plätze auf öffentlichem Grund sind grösstenteils überbelegt. Voraussichtlich im Sommer 2027 müssen zudem die Veloabstellplätze beim Hirschengraben wegen der Ausbauarbeiten beim Bahnhof Bern dauerhaft aufgehoben werden. Bis ins Jahr 2030 wird mit einem Bedarf von rund 10 000 Abstellplätzen gerechnet. Es besteht damit ein grosser Bedarf an zusätzlichen Veloabstellflächen.

Gesamtkonzept zur Velo-Parkierung

Um die Situation zu analysieren und zu verbessern, hat die Stadt Bern das Gesamtkonzept «Strategie Veloparkierung im Bahnhofumfeld» erarbeitet. Es sieht vor, den steigenden Bedarf an Veloabstellplätzen über zusätzliche Velostationen zu decken. Im Gegenzug soll ein Teil der Veloabstellplätze auf öffentlichem Grund aufgehoben werden. Mit einer Verlagerung der Veloparkierung in die Velostationen kann der öffentliche Raum rund um den Bahnhof entlastet und entsprechend besser genutzt und attraktiver gestaltet werden.

Neue Velostation Welle 7

Als Teil dieser Strategie wurde 2023 im Gebäude Welle 7 an der Schanzenstrasse eine neue Velostation in Betrieb genommen. Sie bietet Platz für bis zu 660 Fahrräder. Zudem sind Steckdosen fürs Aufladen von E-Bikes, Schliessfächer sowie eine kostenlose Pumpstation vorhanden. Die Stadt investierte in eine verbesserte Zufahrt und finanzierte den Einbau der Velostation. Betrieben wird die Velostation vom Kompetenzzentrum Arbeit der Stadt Bern.

Die Velostationen beim Bahnhof Bern

Die Stadt Bern betreibt am Bahnhof die Velostationen Postparc, Bollwerk, Milchgässli, Schanzenbrücke und Welle 7. Insgesamt stehen in den Velostationen bis zu 2660 Abstellplätze zur Verfügung. Die Velostation Milchgässli ist wegen der Bauarbeiten beim Bahnhof seit Juni 2024 vorübergehend geschlossen. Die dadurch weggefallenen Plätze wurden durch temporäre Erweiterungen der Velostationen Bollwerk und Postparc mehrheitlich kompensiert.

Befristeter Mietvertrag

Die Räumlichkeiten für die Velostation Welle 7 mietet die Stadt Bern von der Genossenschaft Migros Aare. Die Migros wiederum mietet die Räumlichkeiten von der Postfinance AG, welche Eigentümerin des Gebäudes ist. Beim Mietvertrag der Stadt Bern mit der Genossenschaft Migros Aare handelt es sich somit um einen Untermietvertrag. Dieser war auf Ende Juni 2025 befristet, beinhaltet aber drei Verlängerungsoptionen von jeweils fünf Jahren. Die Stadt hat die erste Verlängerungsoption unter Vorbehalt der Zustimmung des finanzkompetenten Organs wahrgenommen. Der Stadtrat stimmte im April 2025 den beiden für den Weiterbetrieb der

Entwurf

Velostation Welle 7 notwendigen Krediten für wiederkehrende Ausgaben (siehe Fachbegriffe) zu.

Referendum ergriffen

Ein Komitee, unterstützt von der SVP Stadt Bern sowie den Organisationen Bund der Steuerzahler, BernAktiv und Pro Libertate, ergriff das Referendum (siehe Fachbegriffe) gegen den Stadtratsbeschluss. Das Referendum kam mit 1506 gültigen Unterschriften zustande, weshalb die beiden Kredite für wiederkehrende Ausgaben nun den Stimmberechtigten vorgelegt werden. Es ist die zweite Abstimmung zur Velostation Welle 7. Bereits gegen die Kredite für Miete und Betrieb bis Ende Juni 2025 sowie den Einbau und die Erschliessung wurde das Referendum ergriffen. Die Stimmberechtigten genehmigten die Kredite von insgesamt rund 2,4 Millionen Franken im November 2022 mit einem Ja-Anteil von 60 Prozent.

Pilotprojekt war erfolgreich

Gleichzeitig mit der Eröffnung der Velostation Welle 7 hat die Stadt Bern ein Pilotprojekt lanciert. Es sah vor, dass die Velostationen Welle 7 und Postparc jeweils für 24 Stunden gratis genutzt werden können. Gleichzeitig wurde die Parkdauer auf den öffentlichen Veloparkplätzen an der Stadtbachstrasse, der Schanzenstrasse und beim Hirschengraben auf drei Tage begrenzt. Ziel der Massnahmen war es, die Auslastung der Velostationen zu erhöhen und den öffentlichen Raum zu entlasten. Die Bilanz des Projekts war positiv. Der Gemeinderat hat im Dezember 2024 entschieden, den Pilotversuch bis Ende 2025 weiterzuführen. Danach soll das neue Tarifsystem auf alle Velostationen ausgeweitet werden. Ebenso ist vorgesehen, die maximale Parkierdauer im gesamten Aussenraum des Bahnhofs ab 2026 einheitlich zu gestalten.

Entwurf

Der Kredit für wiederkehrende Ausgaben

Die Miete für die Räumlichkeiten der Velostation Welle 7 beträgt rund 400 000 Franken pro Jahr. Der Betrieb der Velostation kostet die Stadt Bern zudem 76 000 Franken jährlich. Bis Ende Juni 2030 wird die Velostation Welle 7 der Stadt somit Kosten von insgesamt rund 2,4 Millionen Franken verursachen.

Für den Weiterbetrieb der Velostation Welle 7 werden den Stimmberechtigten zwei Kredite für wiederkehrende Ausgaben von zusammen rund 480 000 Franken unterbreitet. Der Betrag setzt sich zusammen aus den Kosten für die Miete der Räumlichkeiten sowie den Kosten für den Betrieb der Velostation. Der fünfjährige Weiterbetrieb der Velostation kostet die Stadt Bern somit rund 2,4 Millionen Franken. Bei einem Ja der Stimmberechtigten zu den beiden Krediten hat die Stadt die Möglichkeit, weitere Verlängerungsoptionen ohne erneuten Kreditbeschluss wahrzunehmen.

Kosten für Miete

Der bestehende Untermietvertrag zwischen der Stadt Bern und der Genossenschaft Migros Aare soll vom 1. Juli 2025 bis am 30. Juni 2030 weitergeführt werden. Die Jahresmiete beträgt 407 402 Franken. In diesem Betrag ist neben der Miete und der Mehrwertsteuer auch ein Akonto-Betrag für die Heiz- und Betriebskosten in der Höhe von knapp 40 000 Franken enthalten. Der Nettomietzins pro Quadratmeter und Jahr beträgt somit rund 300 Franken und ist an dieser zentralen Lage marktüblich.

Kosten für Betrieb

Sämtliche Velostationen der Stadt Bern werden vom städtischen Kompetenzzentrum Arbeit (KA) betrieben. Das KA ermöglicht Sozialhilfe und Asylsozialhilfe empfangenden Personen den Wiedereinstieg ins Berufsleben. Da die Velostation nicht kostendeckend geführt werden kann, ist ein Kredit für wiederkehrende Ausgaben von 76 000 Franken pro Jahr nötig. Zwar können für den Betrieb durch das KA Gelder des Kantons eingesetzt werden. Mit diesen Mitteln darf allerdings nicht der ganze Betrieb finanziert werden, sondern lediglich Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Arbeitsintegration stehen.

Entwurf

Jährliche Kosten Velostation Welle 7

	Fr.
Nettomietzins	337 500.00
Akonto Heiz- und Betriebskosten	39 375.00
Mehrwertsteuer 8,1%	30 527.00
Total Miete	**407 402.00**
Betrieb durch das Kompetenzzentrum Arbeit	76 000.00
Total Kosten	**483 402.00**

Mietvertrag unter Vorbehalt
Der Mietvertrag mit der Genossenschaft Migros Aare wurde unter dem Vorbehalt verlängert, dass das finanzkompetente Organ der Verlängerung zustimmt. Bei einem Nein der Stimmberechtigten zum Kredit wird der Mietvertrag aufgelöst und die Velostation geschlossen. Die Mietzahlungen laufen bis zur allfälligen Auflösung des Vertrags weiter. Die Gelder dafür wurden im Budget 2025 der Stadt Bern eingestellt.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit
Der Weiterbetrieb der Velostation Welle 7 erfordert keine baulichen Massnahmen und hat keine CO_2-Emissionen zur Folge. Genügend Veloabstellplätze am Bahnhof tragen zur Attraktivierung des Velofahrens bei. Im Sinne des Klimaschutzes ist eine Verlagerung von motorisierten Verkehrsmitteln auf das Velo zu begrüssen. Die Vorlage steht deshalb im Einklang mit den Zielen des städtischen Klimareglements.

Entwurf

Die Stellungnahme des Referendumskomitees

In Zeiten klammer Stadtfinanzen ist es nicht angezeigt, mit Millionenbeträgen Veloparkplätze zu subventionieren und gratis zur Verfügung zu stellen. Andere Verkehrsteilnehmer müssen für die Parkierung ihrer Fahrzeuge auch bezahlen. Gegen das Velochaos am Bahnhof sind die Velostationen zudem nutzlos.

Für den zweijährigen Betrieb der Velostation Welle 7 hat die Stadt Bern bereits mehr als 1,6 Millionen Franken ausgegeben. Nun plant die Stadt, den Mietvertrag um weitere fünf Jahre zu verlängern. Das verursacht jährlich rund eine halbe Million Franken an weiteren Ausgaben – ohne dass die Stadt mit diesem Projekt nennenswerte Einnahmen generiert, um die laufenden Kosten zu decken.

Geld für Konzerne trotz leerer Stadtkasse

Die Stadt Bern überweist diese Beträge an die Migros Aare als Vermieterin, indirekt aber auch an die PostFinance AG, welche Eigentümerin der Räumlichkeiten ist. Damit fliessen jedes Jahr öffentliche Gelder an zwei Grosskonzerne – bezahlt aus dem städtischen Haushalt. In einer Zeit, in der die Stadt laufend Gebühren erhöht, Subventionen kürzt und Sparmassnahmen einführt, ist das schlicht nicht vertretbar. Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob ein solches Projekt mit so hohen laufenden Kosten weiterhin zu finanzieren ist, während in anderen Bereichen das Geld fehlt.

Steuergelder sinnvoller ausgeben

Diese Steuergelder könnten deutlich sinnvoller eingesetzt werden: etwa in den Ausbau von Schulraum, die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs, die Sanierung vernachlässigter Infrastrukturen oder die gezielte Unterstützung sozialer Einrichtungen. Oder man könnte – im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung – ganz auf diese Ausgaben verzichten.

Ungleichbehandlung nicht nachvollziehbar

Hinzu kommt: Die Nutzung der Velostation ist quasi kostenlos. Während für alle anderen Parkiermöglichkeiten in der Stadt Bern – sei es für Autos, Motorräder oder Lieferfahrzeuge – eine Gebühr erhoben wird, bleibt die Velostation für die ersten 24 Stunden vollkommen gebührenfrei. Diese Ungleichbehandlung ist nicht nachvollziehbar und widerspricht dem Prinzip der Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmenden. Es ist nicht einzusehen, weshalb ausgerechnet Velofahrende von einem Gratisangebot profitieren sollen, während andere für den gleichen Anspruch – das Parkieren eines privaten Fahrzeugs im öffentlichen Raum – bezahlen müssen.

Auslastung tief, Zweck verfehlt

Noch gravierender ist jedoch die Tatsache, dass die Velostation trotz faktisch kostenloser Nutzung nicht einmal voll ausgelastet ist. Viele der zur Verfügung stehenden Plätze bleiben leer. Gleichzeitig wird das Problem der wild abgestellten Fahrräder rund um den Bahnhof weiterhin nicht gelöst. Sogenannte «Velo-Leichen» bleiben stehen, blockieren den öffentlichen Raum und verschärfen das Chaos, das durch die Velostation eigentlich behoben werden sollte. Das ursprüngliche Ziel – Ordnung und Übersicht rund um den Bahnhof zu schaffen – wird somit klar verfehlt. Die Velostation in der Welle 7 hat sich als teures, ineffizientes und unnötig subventioniertes Infrastrukturprojekt entpuppt. Sie generiert kaum Einnahmen, ist schlecht ausgelastet, verursacht laufend hohe Kosten und erfüllt ihren Zweck nicht.

Es braucht ein Nein

Angesichts der angespannten finanziellen Lage der Stadt Bern ist es unverantwortlich, dieses Projekt weiterzuführen. Statt Jahr für Jahr beinahe eine halbe Million Franken an zwei Grossunternehmen zu überweisen, sollten wir unsere Steuergelder dort einsetzen, wo sie der Allgemeinheit tatsächlich zugutekommen und hier klar NEIN sagen.

Entwurf

Das sagt der Stadtrat

Argumente aus der Stadtratsdebatte

Für die Vorlag

+ Minores deum Asterigem colunt. Horum omnium audacissimi sunt minores, propterea quod a cultu atque humanitate conclavis.

+ Magistrorum longissime absunt minimeque ad eos magistri saepe commeant atque ea, quae ad erudiendos animos pertinent, important proximique sunt maioribus, qui ante portas in angulo fumatorum et sub tecto vitreo stant, quibuscum continenter bellum gerunt.

+ Qua de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt.

+ Huius sunt plurima simulacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velut delirant isti Romani vel non cogito, ergo in schola sum.

+ Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.

Gegen die Vorlage

– Zept hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velu da Romani vel non cogito, ergo in schola sum. Leibnitii Schola sunt est partes tres.

– Vera de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt. Huius simullacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in ver iurant aque dictis libentissime utuntur, velut delirant isti.

– Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.

Entwurf

Abstimmungsergebnis im Stadtrat

Ja	63
Nein	5
Enthaltungen	0

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom 24. April 2025 ist einsehbar unter stadtrat.bern.ch/de/sitzungen.

Beschluss und Abstimmungsfrage

Beschluss des Stadtrats vom 24. April 2025

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Zumiete Velostation Welle 7: Vertragsverlängerung; Kredit für wiederkehrende Ausgaben.

2. Er genehmigt einen Kredit für wiederkehrende Ausgaben für die Vertragsverlängerung der durch die Stadt bei der Migros Genossenschaft Aare gemieteten Räume im Gebäude der Welle 7 (Schanzenstrasse 5, 3008 Bern) von jährlich Fr. 407 402.00 zulasten der Erfolgsrechnung der Dienststelle 620 Immobilien Stadt Bern.

3. Er genehmigt einen Kredit für wiederkehrende Ausgaben für die Betriebskostenentschädigung der Verkehrsplanung an das Kompetenzzenrum Arbeit von jährlich Fr. 76 000.00 zulasten der Erfolgsrechnung der Dienststelle 580 Verkehrsplanung Stadt Bern.

4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stadtratspräsident:
Tom Berger

Die Leiterin Parlamentsdienste:
Nadja Bischoff

Abstimmungsfrage
Wollen Sie die Vorlage «Verlängerung Mietvertrag Velostation Welle 7: Kredit für wiederkehrende Ausgaben» annehmen?

Entwurf

Haben Sie Fragen zur Vorlage?
Auskunft erteilt das

Generalsekretariat der
Direktion für Finanzen,
Personal und Informatik
Bundesgasse 33
3011 Bern

Telefon: 031 321 66 33
E-Mail: fpi@bern.ch

Rechtsmittelbelehrung
Gegen den Inhalt der vorliegenden Abstimmungsbotschaft kann innert 10 Tagen ab der Zustellung Beschwerde erhoben werden. Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen nach der Abstimmung Beschwerde eingereicht werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.
Beschwerden sind zu richten an: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

Entwurf

Entwurf